

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/11505 –**

Nachrüstungen von Fahrzeugen infolge des Abgasskandals

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus diversen Medienberichten geht hervor, dass sich die bayerische Staatsregierung weigert, ihre Polizeifahrzeuge, in denen manipulierte Abgasreinigungssysteme eingesetzt werden, nachrüsten zu lassen. Das bayerische Innenministerium befürchtet, dass durch die Nachrüstung der Verfall von Schadensersatzansprüchen droht (siehe www.sueddeutsche.de/wirtschaft/vw-abgasaffaere-ruueckruf-bei-vw-nicht-fuer-polizeiautos-1.3386881).

Dies kann nach Auffassung der Fragesteller auch auf alle anderen von der Aufforderung nach einer Nachrüstung betroffenen Fahrzeughalter zutreffen und zeigt, dass die Bundesregierung und der für den Abgasskandal verantwortliche Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt nach Auffassung der Fragesteller den umfassenden Verbraucherschutz nicht gewährleisten.

Aufgrund der hohen Anzahl der vom Abgasskandal betroffenen Fahrzeugen und der Vielzahl von (künftigen) Schadensersatzklagen von Fahrzeughaltern, veranlasst dieser Sachverhalt zu Fragen an die Bundesregierung:

1. Wie viele Fahrzeuge welcher Modelle im Besitz des Bundes sind von dem vom Kraftfahrt-Bundesamt angeordneten Rückruf zur Durchführung einer Nachrüstung im Zuge des Abgasskandals betroffen (bitte Aufteilung nach Fahrzeugtypen und betroffenen Bundesministerien bzw. Bundesbehörden)?

Auf die Anlage wird verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13. April 2017 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2. Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach der im Zuge der Rückrufaktion erfolgten Nachrüstung, auch angesichts der Tatsache, dass die bayerische Staatsregierung dem Rückruf wegen eines möglichen Verfalls von Schadensersatzansprüchen nicht folgt?
4. Was rät die Bundesregierung weiteren vom Abgasskandal betroffenen Fahrzeughaltern, die erreichen wollen, dass ihre Fahrzeuge die vorgeschriebenen Abgasgrenzwerte einhalten, aber dennoch ihre Schadensersatzansprüche nicht verlieren wollen?
5. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die Nachrüstung die Geltendmachung von späteren Ansprüchen erschwert oder gänzlich ausgeschlossen wird (bitte begründen)?
9. Vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass für die Zeit des Nachrüstens ein Ersatzwagen für den Fahrzeughalter zur Verfügung stehen muss, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 2, 4, 5 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zivilrechtliche Ansprüche der betroffenen Fahrzeughalter richten sich nach den dafür einschlägigen Bestimmungen des Kaufrechts bzw. sonstigen Zivilrechts. Im Streitfall entscheiden die Gerichte. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat eine Zusicherung des Volkswagen-Konzerns gegenüber allen betroffenen Fahrzeughaltern erreicht, in Streitfällen auf Erhebung der Einrede der Verjährung, auch in Bezug auf schon verjährte Ansprüche, zu verzichten.

3. Sieht die Bundesregierung die gesonderte Zusicherung vom Volkswagen-Konzern an die bayerische Polizei – die ihre Dienstwagenflotte vorerst aus Gründen des möglichen Verfalls der Geltendmachung von späteren Ansprüchen nicht nachrüsten möchte – als gerechtfertigt an?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu gesonderten Absprachen zwischen dem Volkswagen-Konzern und den bayerischen Polizeibehörden vor.

6. Kann die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis ausschließen, dass Veränderungen an der Soft- und Hardware, wie sie durch die Nachrüstungen erfolgen, nicht zu Verschlechterungen von Fahreigenschaften oder Kraftstoffverbräuchen bzw. zu anderen negativen Folgen für die Fahrzeuge führen (bitte begründen)?

VW hat die Auflagen der Untersuchungskommission und des KBA vollumfänglich zu erfüllen.

7. Wie genau definiert das Bundesverkehrsministerium die Stilllegung manipulierter Fahrzeuge als „allerletzte Konsequenz“ (siehe www.welt.de/regionales/bayern/article162253386/Bayerische-Polizei-will-ihre-Dienst-VWs-nicht-nachruesten-lassen.html)?

Bei Nicht-Teilnahme an der Umrüstungsaktion kann für das betroffene Fahrzeug die Rechtsfolge gemäß § 5 Absatz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung erfolgen.

8. Wie viele Klagen wegen des Einsatzes unerlaubter Abschaltvorrichtungen laufen nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Autohersteller (bitte nach Klagen gegen welchen Konzern sowie nach Klagen in Deutschland und anderen Ländern aufschlüsseln) in Bezug auf Schadensersatz?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

10. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass wegen des erhöhten CO₂-Ausstoßes in der Vergangenheit, mit einer Steuernachzahlung zu rechnen ist (bitte begründen), und falls ja, von welcher Summe geht sie aus?

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, der eine Steuernachzahlung auf Grund erhöhter CO₂-Werte erforderlich macht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/5656 verwiesen.

11. Wird die Bundesregierung den Bericht zu den CO₂-Messungen bei den im Rahmen der Untersuchungskommission auffällig gewordenen Fahrzeugen noch in dieser Legislaturperiode vorlegen (bitte begründen)?

Ja.

Anlage zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 18/11505

Ressorts	Fahrzeugmodelle/Anzahl der Fahrzeuge																	Gesamtzahl Ressort bzw. Bundesbehörde				
	VW Polo	VW Golf	VW Passat	VW Touran	VW Caddy	VW Multivan	VW Transporter	VW Sharan	VW Caravelle	VW Tiguan	Audi A3	Audi A4	Audi A6	Seat Leon	Skoda Yeti	Skoda Fabia	Skoda Roomster	Skoda Octavia	Skoda Superb	Sonstige		
BMW	1	2	5																			0
BAST																						8
EBA		10	8																			23
BIG		3	3																			3
BAF		2					1															3
GDWS	27	28	16	24	35	3	8		1													142
BAG		16	15																			31
Gesamt BMW	28	56	49	24	35	3	8	1	1	1	1	5	5	210	0	0	0	0	0	0	0	0
BMI																						0
BKA		5	33					3		1						1						43
BPol	2	66	300	47	10			17														442
THW		10	15	8	5			2														40
BVV		23	10	3	1				2	3	1	6				3			4			56
BVA		2																				2
BBK			1																			1
BADV		1		1																		2
BAMF		15	4	1																		20
Gesamt BMI	2	122	363	60	16	3	8	22	3	3	1	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	606
BMF																						0
ITZ Bundl	4	1																				5
GZD	40	81	612	49	18			11		1												842
BInsa	2	46	10		30		139															227
Gesamt BMF	46	128	622	49	48	30	139	11	1	1	1	30	30	1074	0	0	0	0	0	0	0	0
BMWI																						0
BNetzA		1	1	6																		8
BGR		2	2																			2
PTB		2							2													4
Gesamt BMWI	3	3	6	6	6	2	2	2	2	2	2	0	0	14	0	0	0	0	0	0	0	0
BMAS																						3
BauA		3	3																			3
Gesamt BMAS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
BMEL																						1
TI		1	3	2																		7
BSA		2	2								1											1
BLE				3		1																4
JKI			9																			4
MfRI				1																		9
FLI	1	4		1																		1
Gesamt BMEL	1	3	16	9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	31	0	0	0	0	0	0	0	0
BMFSFJ																						6
BAfZA		6																				6
Gesamt BMFSFJ	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
BMG																						0
Paul Ehrlich Institut							2															0
Gesamt BMG	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
BMUB																						0
UBA			4																			4
BFS			8																			8
Gesamt BMUB	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
BK																						0
BND		20	25																			45
Gesamt BK	20	20	25	20	25	20	25	20	25	20	25	20	25	20	25	20	25	20	25	20	25	45
BMVg																						0
Gesamt BMVg	27	8	149	1	547	1	547	1	1	1	21	21	21	1272	489	1	52	26	26	26	1272	489
BMF																						0
Gesamt BMF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
BPA																						0
Gesamt BPA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVI																						0
Gesamt BMVI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMIV																						0
Gesamt BMIV	105	346	1242	149	647	3	149	35	3	5	3	1	21	6	5	439	1	56	30	30	30	3276

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.